

Vereins-Statuten

1 Name und Sitz

Unter dem Namen dagotscho besteht ein gemeinnütziger Verein, im Sinne von Art 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet. Der Vereinssitz ist Tübach SG, Waldegg, St.Gallerstrasse 35.

2 Zweck

Der Verein dagotscho bildet die Trägerschaft für die freie Bereitstellung bestehender und neuer digitaler Werkzeuge mit positiver und gemeinsinniger Ausrichtung.

Gemeinsam werden diese Werkzeuge getestet, Änderungen und Neuerungen diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt oder in Auftrag gegeben.

Weiterer Vereinszweck ist auch die Aufbereitung und Bereitstellung von Anleitungen, damit die Werkzeuge möglichst offen und ohne Hürden zugänglich sind.

3 Ziele

Der Vereinsname ist Programm im Sinne der Ermutigung, mit Herz und Verstand das zu tun, was man individuell oder gemeinsam für richtig hält.

Nach dem Prinzip Vielfalt möchten wir Austausch und Zusammenarbeit über berufliche Grenzen hinaus fördern und zur positiven Entwicklung von Individuen und Gemeinschaften beitragen.

Unsere Werkzeuge sind der Sinnhaftigkeit, der Transparenz und Effizienz verpflichtet und helfen damit, Kräfte für Wesentliches frei zu stellen. Sie sollen mithelfen, eigenverantwortlich und konstruktiv mit bestehenden Rahmenbedingungen und der dazugehörigen Bürokratie umzugehen und trotzdem eigene Wertehaltung und Ideale in konkrete Handlungen umzusetzen.

Was macht gute und sinnvolle digitale Werkzeuge aus?

Gute und sinnvolle digitale Werkzeuge sind frei teilbar, bleiben offen für Veränderungen und werden gemeinschaftlich diskutiert und gepflegt. Es sind Instrumente, die unsere Realität abbilden und Individuen und Institutionen neue Möglichkeiten für die Verwirklichung von Ideen und Projekten eröffnen.

Warum keine Gewinnorientierung?

Unsere digitalen Werkzeuge sind aus konkreten Situationen unter Einbezug vieler gewachsen und werden auch so weiterentwickelt. Entsprechend ist es nicht sinnvoll, wenn sie jemandem gehören und letztendlich dessen Einzelinteressen bedienen.

So wird durch Glaubwürdigkeit eine vielfältigere Zusammenarbeit mit Fokus auf gemeinsames Interesse über Grenzen hinaus begünstigt. Alle Aktivmitglieder haben andere Einkommensquellen, und verstehen dieses Engagement als gemeinnützig und ehrenamtlich.

4 Mitgliedschaft

Aktivmitglieder können Personen werden, die sich aktiv an den Grundsatzgesprächen, dem Programmieren, Testen oder dem Bereitstellen von Anleitungen beteiligen möchten. Neue Mitglieder werden an der Versammlung vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Passivmitglied des Vereins kann jede Person werden, die sich für die Vereinsziele bzw. für die Tätigkeiten interessiert und den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag leistet.

Passivmitglieder bezahlen im Grundsatz einen jährlichen Beitrag von maximal 20.-Fr.

Von den Aktivmitgliedern wird kein finanzieller Mitgliederbeitrag verlangt, da sie ihren Einsatz im Sinne der Vereinsziele auf andere Weise erbringen.

Personen, die sich besonders für die Vereinsziele einsetzen, können zur besonderen Mitgliedschaft ohne verpflichtenden Mitgliederbeitrag eingeladen werden. Ihr Status bleibt derjenige eines Passivmitglieds.

Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln oder den Mitgliederbeitrag nicht leisten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Für Verbindlichkeiten haftet der Verein ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5 Organisation

Die Organe des Vereins sind:

a. die Versammlung der Aktivmitglieder

...wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten/ des Co-Präsidiums sowie des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren/-innen
- Änderungen der Statuten
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Ausschluss von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung.

Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst.

b. der Vorstand

... besteht aus mindestens 2 Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist beschlussfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

... vertritt den Verein nach aussen. Für das Eingehen von Verbindlichkeiten gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

c. die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von mindestens einem Jahr zwei Revisoren/-innen. Sie prüfen die Jahresrechnung.

6 Finanzen

Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus den folgenden Quellen:

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Beiträge und Spenden
- c. Erträge aus Vereinstätigkeiten

Bei einer Vereinsauflösung wird das bestehende Vereinsvermögen an einen Verein mit vergleichbarem nichtgewinnorientiertem Zweck übergeben.

7 Gründung

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründungsversammlung vom ??? genehmigt und sind damit in Kraft getreten.

Gemeinnütziger Verein dagotscho
Rorschach, den 1. März 2017

Co-Präsident und Kassier:

Co-Präsident und Aktuar: